



Gemeinschaft der Fußball-Trainer im Bayerischen Fußballverband e.V. - Bezirk Oberfranken - www.gft-oberfranken.de



Vorstandsvorsitzender: **Hubert Richter**
96 123 Pödeldorf, Erlenweg 11
Tel: 09505 77 71 Handy: 0170 80 61 136
e-mail: Hubert.Richter@gft-oberfranken.de

Lizenzverlängerungen / Finanzen: **Werner Pager**
96 176 Pfarrweisach, Bahnhofstr. 30
Tel: 09535 18 89 565 Handy: 0151 42 33 41 91
e-mail: werner.pager@gft-oberfranken.de

Achtung - Sonderregelung: Kostenfreie Lizenzverlängerung bis 2021 möglich!

Aufgrund der Corona Pandemie hat der Bayerische Fußball-Verband (BFV) beschlossen, den Verlängerungszeitraum auslaufender Trainerlizenzen - auch ohne Absolvierung einer Fortbildung - um ein zusätzliches Jahr auszudehnen. Diese Maßnahme erfolgt analog zum Deutschen Fußball-Bund (DFB) und dem Bund Deutscher Fußball-Lehrer (BDFL). Dies bedeutet im Detail, dass alle Trainerlizenzen, **die zum 31. Dezember 2020 auslaufen**, um ein zusätzliches Jahr verlängert werden können und somit erst am 31. Dezember 2021 ungültig werden. Somit muss spätestens 2021 wieder eine Fortbildung absolviert werden, wodurch die Lizenz dann nur um **zwei weitere Jahre bis 31. Dezember 2023** verlängert wird. Damit bleibt es dabei, dass eine Lizenz insgesamt um 3 Jahre verlängert wird. Diese Regelung gilt ausschließlich für Lizenzen, die im Jahr 2020 auslaufen. Alle zu einem früheren bzw. späteren Zeitpunkt auslaufenden Lizenzen sind hiervon nicht betroffen. Sollten Sie in diesem Jahr schon zu einer Fortbildung angemeldet sein bzw. noch die Möglichkeit dazu haben, Ihre Lizenz fristgerecht zu verlängern, bitten wir Sie darum, diese Termine auch wahrzunehmen. Andernfalls erwarten wir 2021 eine sehr hohe Nachfrage zu Fortbildungsmöglichkeiten, die wir in der dafür erforderlichen Größenordnung nicht anbieten können. Darüber hinaus werden wir selbstverständlich alle für laufende Kurse angemeldeten Teilnehmer informieren, sofern es Neuigkeiten in der Trainer Aus- und Fortbildung bezüglich der Corona Pandemie geben sollte. Für die Trainerinnen und Trainer, die aufgrund der Corona-Krise von dieser Sonderregelung Gebrauch machen müssen, haben der DFB und seine Akademie hierzu ein Formular (PDF-Datei im Anhang) zur Verfügung gestellt, das selbstausgefüllt und als Nachweis der Lizenzgültigkeit in Verbindung mit Personal-, Lizenz- und BLSV Ausweis, genutzt werden kann. Dieses Formular kann Ihr Verein, zusammen mit dem BLSV Ausweis im Original, wie gewohnt, bis zum 01.03.2021 bei Ihrem zuständigen Landratsamt zur Beantragung der Zuschüsse einreichen.

Trainer, die ihre Fortbildungsstunden bei einer dezentralen Trainergemeinschaft (GFT) absolvieren, können bereits gesammelte Fortbildungsstunden dann für eine Verlängerung in 2021 anerkennen lassen. Somit bekommen die Trainer die Möglichkeit, ihre offenen Fortbildungseinheiten im nächsten Jahr nachzuholen. Erst wenn 2021 der Fortbildungsnachweis, zusammen mit der DFB-Lizenz, sowie dem zuschussfähigen BLSV-Ausweis - jeweils im Original - an dem BFV zugeschickt wird, können die verlängerten Lizenzen ausgestellt werden.

Der Fortbildungsnachweis, zusammen mit der DFB-Lizenz sowie den zuschussfähigen BLSV-Übungsleiterausweis (jeweils in Original) muss wie gewohnt über die GFT zur Lizenzverlängerung eingereicht werden. Dies sind dann bis 31. Dezember 2023 gültig.